



## Hygieneschutzkonzept

SV Holzheim 1947 e. V.  
Abt. Gymnastik

---

### **Organisatorisches**

- Durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

### **Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage**

- Ausschluss vom Sportbetrieb für
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen).
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern ist möglichst zu beachten.

### **Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder werden darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt. Die sanitären Einrichtungen werden mind. einmal täglich gereinigt.

- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht.
- Durch die Benutzung von Handtüchern wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese desinfiziert.
- Unsere Indoorsportanlagen werden so gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem durch vorherige Anmeldung festgelegten Teilnehmerkreis. Die Teilnehmeranzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings oder Versammlungen, werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

#### **Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport**

- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

#### **Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport**

- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 60 Minuten beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

#### **Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden**

- Bei der Nutzung von Umkleiden ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.
- In den Umkleiden wird für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.
- Die Anzahl der Personen in den Umkleiden orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden täglich gereinigt und desinfiziert.

Holzheim, 25.09.2020

Margret Buchholz, Abteilungsleiterin  
SV Holzheim/Abt. Gymnastik